



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

Regionaldienst Greifswald

Grimmer Straße 17

17489 Greifswald

Telefon: 03834/5768-0

Telefax: 03834/500984

e-mail: as-greifswald@lalf.mvnet.de

Bearbeiter: C.Lewandowski

Versand: 10.03.2023

Feldbau – Hinweis

Ausgabe 02/2023

Aktuelles

Winterraps

Trotz Nachtfröste und Schneefall erwachen die Rapsstängelrüssler in ihren Winterquartieren. Wir erfassen den Zeitpunkt des Erwachens mit Hilfe von beköderten Gelbschalen auf Vorjahresrapsflächen. Die Rüssler werden dabei durch den Geruch von Rapschrotsäckchen angelockt. In geschützter sonniger Lage wurden die ersten Rüssler in den Gelbschalen bonitiert.

Der Zuflug der Schädlinge in die Rapsbestände kann bei wärmeren Temperaturen unmittelbar stattfinden.

Deshalb stellen Sie die Gelbschalen in den Rapsbeständen auf! Dazu empfehlen wir den Einsatz begitterter Gelbschalen zum Schutz der Bienen.

Die Gelbschalen dienen zur Ermittlung des optimalen Bekämpfungstermins. Damit können unnötige Behandlungen vermieden werden. Setzen Sie die Pyrethroide (die einzige zur Verfügung stehende Wirkstoffgruppe!) erst nach Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte ein.

Wichtig ist die Unterscheidung der Arten. Die Gefleckten Kohltriebrüssler durchlaufen zunächst einen Reifungsfraß von ca. 10 bis 14 Tagen, bevor sie mit der Eiablage beginnen. Hier besteht somit die Möglichkeit, ein wenig bis nach Überschreitung des Richtwertes zu warten. Der Große Rapsstängelrüssler fängt schneller an Eier zu legen, was sich auch im deutlich geringeren Bekämpfungsrichtwert widerspiegelt.

Wochenaktuelle Übersichten zur Befallsentwicklung der Schadinsekten auf unseren Raps- Kontrollschlägen finden Sie im Internet unter: www.isip.de/rapsmonitoring

Bekämpfungsrichtwerte: Gelbschale mit Gitterabdeckung

Großer Rapsstängelrüssler : > 5 Käfer in 3 Tagen

Gefleckter Kohltriebrüssler: > 15 Käfer in 3 Tagen

Mäuse

Die Mäuseaktivität nimmt im Raps und Getreide leicht zu. Kontrollieren Sie Ihre Flächen und beachten Sie auch die neuen Auflagen zum Einsatz von Rodentiziden (Siehe landesweiter Hinweis Nr. 3/2023)

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!